Jurybedingungen

Certified Creative Industries Expert

Die Kreativwirtschaft Austria (KAT) setzt für die fachliche Beurteilung von Bewerbungen für das **Certified Creative Industries Expert Certificate** Fachexpert:innen als Juror:innen ein. Juror:innen beurteilen die **fachliche Qualität** der Bewerbungen. Die Beurteilung der Prozessqualität sowie die Verantwortung für das Zertifizierungsverfahren liegen bei der KAT. Mit deiner Bewerbung für den C^3-Jurypool und deiner Zustimmung zu diesen Jurybedingungen erklärst du dich mit den folgenden Bedingungen einverstanden.

1. Aufnahme in den Jurypool

Für den Jurypool können sich Personen bewerben, die

- bereits Certified Creative Industries Expert (C^3) sind **oder**
- von einem Mitglied der KAT oder von der KAT als Juror:in nominiert wurden und im Zuge der Aufnahme in den Jurypool zertifiziert werden
- über fachliche Expertise in einem Bereich der Creative Industries verfügen,
- ihre Expertise anhand ihres Lebenslaufs bzw. ihrer Qualifikationen und drei aussagekräftiger Projekte darstellen können und
- über ein aktuelles und aussagekräftiges Firmen-A-Z-Profil verfügen.

Die KAT prüft die Bewerbung und entscheidet über die Aufnahme in den Jurypool.

2. Aufgabe der Juror:innen

Juror:innen beurteilen, ob Bewerber:innen in ihrem jeweiligen Fachgebiet professionell und fachlich **State of the Art** arbeiten.
Grundlage der fachlichen Beurteilung sind insbesondere:

- die eingereichten Projekte und Projektdokumentationen,
- die Beschreibung der eigenen fachlichen bzw. kreativen Leistung,
- der Lebenslauf und
- die vorgelegten Qualifikationen.

Bei der fachlichen Beurteilung stehen insbesondere folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- fachliche Qualität,
- Qualität der kreativen Leistung,
- fachliche Exzellenz,
- Innovationskraft und
- professionelle Umsetzung.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des C³-Zertifikats liegt bei der KAT.

3. Auswahl und Beauftragung

Die Aufnahme in den Jurypool bedeutet, dass die KAT eine Juror:in für fachlich passende Bewerbungen anfragen kann.
Aus der Aufnahme in den Jurypool entsteht kein Anspruch auf eine Beauftragung oder auf eine bestimmte Anzahl von Fachbeurteilungen.
Die KAT wählt aus dem Jurypool jene Juror:innen aus, deren fachliche Expertise zur jeweiligen Bewerbung passt. **Die KAT entscheidet frei, welche geeigneten Juror:innen für eine konkrete Fachbeurteilung angefragt werden.**
Eine Fachbeurteilung kommt erst zustande, wenn

1. die KAT eine konkrete Anfrage stellt und
2. die Juror:in diese Anfrage annimmt.

4. Honorar

Für jede von der KAT konkret beauftragte, von der Juror:in angenommene und vollständig abgeschlossene Fachbeurteilung beträgt das Honorar:
EUR 200,00 exkl. USt

Mit der bloßen Aufnahme in den Jurypool entsteht kein Honoraranspruch. Auch die bloße Anfrage durch die KAT begründet noch keinen Anspruch auf das Honorar.
Die organisatorischen Details zur Abrechnung werden im Zusammenhang mit der konkreten Beauftragung bekannt gegeben.

5. Unabhängigkeit und Befangenheit

Juror:innen führen ihre Beurteilungen **unabhängig, objektiv und ausschließlich innerhalb ihres fachlichen Kompetenzbereichs** durch.
Eine Fachbeurteilung darf insbesondere nicht übernommen werden, wenn

- die Juror:in selbst an einem der eingereichten Projekte beteiligt war,
- wirtschaftliche Verflechtungen mit der Bewerber:in bzw. dem betroffenen Unternehmen bestehen oder
- sonstige Umstände vorliegen, die Zweifel an einer unabhängigen Beurteilung begründen können.

Juror:innen informieren die KAT daher **vor Annahme einer konkreten Fachbeurteilung** über einen möglichen Interessenkonflikt bzw. eine mögliche Befangenheit.
Im Zweifelsfall entscheidet die KAT, ob die Fachbeurteilung übernommen werden kann.

6. Vertraulichkeit

Juror:innen können im Rahmen einer Fachbeurteilung Zugang zu nicht öffentlich zugänglichen Informationen und Unterlagen der Bewerber:innen erhalten, insbesondere zu Projektbeschreibungen, Projektdokumentationen, Lebensläufen und Qualifikationsnachweisen.
Diese Informationen und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich für die jeweilige Fachbeurteilung verwendet werden.
Juror:innen verpflichten sich insbesondere,

- vertrauliche Unterlagen nicht an Dritte weiterzugeben,
- Inhalte nicht für eigene geschäftliche oder sonstige Zwecke zu verwenden und
- Informationen über Bewerber:innen und deren Projekte nicht außerhalb des Zertifizierungsverfahrens offenzulegen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Abschluss der jeweiligen Beurteilung und nach dem Ausscheiden aus dem Jurypool.

7. Durchführung der Fachbeurteilung

Juror:innen verpflichten sich,

- nur Bewerbungen zu beurteilen, die innerhalb ihrer fachlichen Expertise liegen,
- die bereitgestellten Unterlagen sorgfältig und vollständig zu prüfen,
- die von der KAT vorgegebenen fachlichen Beurteilungskriterien anzuwenden und
- ihre Beurteilung nachvollziehbar über das dafür vorgesehene Verfahren abzugeben.

8. Creative Industries Expert-Zertifizierung für Juror:innen

Juror:innen, die bei ihrer Aufnahme in den Jurypool noch nicht Certified Creative Industries Expert sind, erhalten mit der Aufnahme in den Jurypool **kostenfrei die Zertifizierung** als Certified Creative Industries Expert. Die Führung des Zertifikats im Firmen A-Z der WKÖ ist Voraussetzung für die Jurytätigkeit.

9. Ausscheiden aus dem Jurypool

Juror:innen können der KAT mitteilen, dass sie für weitere Fachbeurteilungen nicht mehr zur Verfügung stehen möchten.
Die KAT kann eine Juror:in aus dem Jurypool nehmen, wenn

- die Voraussetzungen für die Jurytätigkeit nicht mehr gegeben sind,
- wiederholt gegen die Jurybedingungen verstoßen wird,

- ein erheblicher Verstoß gegen Vertraulichkeit oder Unabhängigkeit vorliegt oder
- wesentliche Angaben im Rahmen der Bewerbung nachweislich unrichtig waren.

10. Datenschutz

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung, der Verwaltung des Jurypools und der Durchführung von Fachbeurteilungen gilt die**[Datenschutzinformation]**.

11. Zustimmung zu den Jurybedingungen

Mit der Zustimmung zu diesen Jurybedingungen bestätigst du, dass du

- die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Jurytätigkeit zur Kenntnis genommen hast,
- grundsätzlich bereit bist, nach Anfrage durch die KAT Fachbeurteilungen innerhalb deiner Expertise zu übernehmen,
- Fachbeurteilungen unabhängig und anhand der vorgesehenen fachlichen Kriterien durchführst,
- mögliche Interessenkonflikte oder Befangenheitsgründe vor Annahme einer Beurteilung offenlegst,
- vertrauliche Informationen und Unterlagen ausschließlich für die jeweilige Fachbeurteilung verwendest,
- zur Kenntnis nimmst, dass die Aufnahme in den Jurypool **keinen Anspruch auf eine Beauftragung oder eine bestimmte Anzahl von Beurteilungen** begründet und
- du damit einverstanden bist, als Creative Industries Expert zertifiziert zu werden, was eine Voraussetzung für die Jurytätigkeit ist.